„Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Schorndorf“

Grund- und Gewerbesteuer

Steuerzahlungstermin 15.11.2025

Die Stadtverwaltung Schorndorf bittet alle Steuerzahler, soweit sie noch nicht am SEPA-Lastschriftverfahren für die Grund- und Gewerbesteuervorauszahlungen beteiligt sind, um termingerechte Überweisung ihrer zum **15.11.2025** fälligen Steuern. Bei Zahlungsverzug ist die Stadt aufgrund gesetzlicher Bestimmungen gezwungen, Säumniszuschläge und ggf. Mahngebühren zu erheben.

Um eine ordnungsgemäße Verbuchung der Zahlungen vornehmen zu können, ist auf den Überweisungsformularen die Angabe des **Buchungszeichens** zwingend erforderlich.

Die einfachste und sicherste Möglichkeit der termingerechten Bezahlung ist jedoch die Beteiligung am SEPA-Lastschriftverfahren. Vordrucke hierfür sind beim **BürgerService, Zentrale Auskunft, Urbanstraße 24, bei der Stadtinfo, Marktplatz 1** und bei den **Verwaltungsstellen der Stadtteile** erhältlich oder können über das **Internet** unter www.schorndorf.de abgerufen und ausgedruckt werden.

Unterzeichnet von:
Stadtverwaltung
Schorndorf
Datum: 03.11.2025